

BSprA SMD 6 beim BAANBw
Übersetzung Nr.: 2019U-01143
Original: Englisch

NATO-NORM

AQAP-2105

NATO-ANFORDERUNGEN FÜR QUALITÄTSMANAGEMENTPLÄNE

**Ausgabe C, 1. Fassung
JANUAR 2019**



NORDATLANTIKVERTRAGSORGANISATION (NATO)

NATO-QUALITÄTSSICHERUNGSDRUCKSCHRIFT

Veröffentlicht durch
NATO-STANDARDISIERUNGSSAMT
(NATO STANDARDIZATION OFFICE - NSO)
© NATO/OTAN

LEERSEITE

Arbeitsübersetzung

NORDATLANTIKVERTRAGSORGANISATION (NATO)

NATO-STANDARDISIERUNGSAMT (NSO)

NATO-BEKANNTGABESCHREIBEN

15. Januar 2019

1. Die beigefügte NATO-Qualitätssicherungsdruckschrift AQAP-2105, Ausgabe C, 1. Fassung, NATO-ANFORDERUNGEN FÜR QUALITÄTSMANAGEMENTPLÄNE, der die in der NATO-Arbeitsgruppe „Lebenszyklusmanagement“ (AC/327) vertretenen Staaten zugestimmt haben, wird hiermit bekannt gegeben. Die Zustimmung der Staaten zur Übernahme dieser Druckschrift ist in STANAG 4107 niedergelegt.
2. Die Druckschrift AQAP-2105, Ausgabe C, 1. Fassung tritt bei Veröffentlichung in Kraft und ersetzt die Druckschrift AQAP-2105, 2. Fassung, die gemäß den vor Ort für die Vernichtung von Dokumenten geltenden Verfahren zu vernichten ist.
3. Kein Teil dieser Druckschrift darf ohne vorherige Genehmigung durch den Herausgeber mit elektronischen oder mechanischen Mitteln, durch Fotokopien, Aufzeichnungen oder auf anderem Wege reproduziert, in einem Datenabfragesystem gespeichert, gewerblich genutzt, geändert oder übertragen werden. Mit Ausnahme kommerzieller Verkäufe gilt dies nicht für Mitglied- oder Partnerstaaten sowie Kommandobehörden und Organe der NATO.
4. Die Weitergabe von Ausfertigungen dieser Druckschrift an Auftragnehmer und Lieferanten ist zulässig und wird befürwortet. Es ist ferner zulässig, dass Auftragnehmer und Lieferanten im Rüstungsbereich diese speichern, nutzen und an ihre Unterlieferanten übermitteln, falls eine solche Nutzung im Zusammenhang mit einem Vertrag oder Beschaffungsauftrag eines NATO-Staats oder einer NATO-Behörde steht.
5. Dieses Dokument ist gemäß den Bestimmungen der Druckschrift C-M(2002)60 zu behandeln.

[Unterschrift]

Zoltán GULYAS
Major Brigadier General, HUNAF
Direktor, NATO-Standardisierungsamt

LEERSEITE

Arbeitsübersetzung

FREIGELASSEN FÜR DAS NATIONALE BEKANNTGABESCHREIBEN

Arbeitsübersetzung

Arbeitsübersetzung

LEERSEITE

Arbeitsübersetzung

LEERSEITE

Arbeitsübersetzung

LEERSEITE

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1	EINLEITUNG	1-1
1.1	ALLGEMEINES	1-1
1.2	ZWECK	1-1
1.3	ANWENDUNGSBEREICH	1-1
1.4	BEZUGSDOKUMENTE	1-1
1.5	DEFINITIONEN	1-2
1.6	AKRONYME	1-2
KAPITEL 2	ANFORDERUNGEN	2-1
2.1	ÜBEREINSTIMMUNG	2-1
KAPITEL 3	ERSTELLUNGSPROZESS DES QUALITÄTSMANAGEMENTPLANS	3-1
3.1	ERSTELLUNG	3-1
3.2	GENEHMIGUNG/VORLAGE	3-2
3.3	EINFÜHRUNG	3-2
3.4	BEWERTUNGEN, ÄNDERUNGEN UND ÄNDERUNGSKONTROLLE	3-2
KAPITEL 4	INHALT DES QUALITÄTSMANAGEMENTPLANES	4-1
4.1	ALLGEMEINES	4-1
4.2	PROJEKTBSCHREIBUNG	4-1
4.3	AKRONYME, ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN	4-1
4.4	AKTIVITÄTEN DES QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS	4-1
4.4.1	Prozesse (Allgemeine Anforderungen)	4-1
4.4.2	Dokumentationsanforderungen	4-2
4.5	BEZUGSDOKUMENTE	4-2
4.6	ZUTRITT ZU EINRICHTUNGEN DES LIEFERANTEN UND VON UNTERLIEFERANTEN SOWIE UNTERSTÜTZUNG DER AMTLICHEN QUALITÄTSSICHERUNGSMASSNAHMEN	4-2
4.7	ROLLEN, VERANTWORTLICHKEITEN UND BEFUGNISSE IN DER ORGANISATION	4-3
4.8	RISIKOMANAGEMENT	4-3
4.9	UNTERSTÜTZUNG	4-3
4.9.1	Management von Ressourcen	4-3
4.9.2	Ressourcen zur Überwachung und Messung	4-3
4.10	BETRIEB	4-3
4.10.1	Betriebliche Planung und Steuerung	4-3
4.10.2	Konfigurationsmanagement	4-4
4.10.3	Kommunikation mit den Kunden	4-4
4.10.4	Festlegen von Anforderungen für Produkte	4-4
4.10.5	Steuerungsmaßnahmen für die Entwicklung	4-4

4.10.6	Zuverlässigkeit	4-4
4.10.7	Steuerung von extern bereitgestellten Prozessen, Produkten und Dienstleistungen	4-4
4.10.8	Lenkung der Produktion und Leistungserbringung.....	4-4
4.11	FREIGABE VON PRODUKTEN	4-5
4.12	VERBESSERUNG	4-5
4.13	LEISTUNGSERMITTLUNG	4-5
4.13.1	Kundenzufriedenheit	4-5
4.13.2	Analyse und Bewertung.....	4-5
4.13.3	Internes Audit	4-5
KAPITEL 5	SOFTWAREPROJEKTQUALITÄTSPLAN	5-1

Arbeitsübersetzung

1.1 ALLGEMEINES

Diese Druckschrift enthält die NATO-Anforderungen für Qualitätsmanagementpläne, die in Verträgen Anwendung finden. Diese Druckschrift legt das Verfahren und die Inhalte des vertraglichen Qualitätsmanagementplans fest.

Der Qualitätsmanagementplan des Lieferanten wird gemäß diesen Anforderungen bewertet.

Anmerkung: Diese Druckschrift kann für vorvertragliche Bewertungszwecke verwendet werden.

1.2 ZWECK

Diese Druckschrift legt die NATO-Anforderungen für Qualitätsmanagementpläne gemäß AQAP-2310, AQAP-2110 und AQAP-2210 fest.

Der Qualitätsmanagementplan spezifiziert, wie alle vertraglichen Anforderungen, einschließlich der im Vertrag geforderten AQAP-Anforderungen, erfüllt werden sollen.

Der Qualitätsmanagementplan definiert die Aktivitäten, Prozesse, Verantwortlichkeiten und Ressourcen des Lieferanten und beschreibt, wie diese gesteuert werden.

1.3 ANWENDUNGSBEREICH

Die vorliegende Druckschrift ist für die Anwendung in Verträgen zwischen einem Auftraggeber und einem Lieferanten und/oder zwischen einem Lieferanten und seinen Unterlieferanten vorgesehen. Bei Widersprüchen zwischen den vertraglichen Anforderungen und der vorliegenden Druckschrift sind stets die vertraglichen Anforderungen maßgebend.

Diese Druckschrift ist vorgesehen für die Anwendung in Verbindung mit AQAP-2310, AQAP-2110 und AQAP-2210.

1.4 BEZUGSDOKUMENTE

Die Dokumente, auf die in dieser Druckschrift Bezug genommen wird, sind im Folgenden aufgelistet:

AQAP-2310	NATO Quality Assurance Requirements for Aviation, Space and Defence Suppliers (NATO-Qualitätsmanagementsystemanforderungen für Auftragnehmer im Bereich der Luft-, Raumfahrt und Rüstung)
AQAP-2110	NATO Quality Assurance Requirements for Design, Development and Production (NATO-Qualitätssicherungsanforderungen für Entwicklung, Konstruktion und Produktion)
AQAP-2210	NATO Supplementary Software Quality Assurance Requirements to AQAP-2110 or AQAP-2310 (NATO-Zusatzforderungen zu AQAP 2110 oder AQAP-2310 für die Qualitätssicherung bei Software)

ISO 9000:2015	Quality Management Systems - Fundamentals and Vocabulary (Qualitätsmanagementsysteme - Grundlagen und Begriffe)
AS 9145	Requirements for Advanced Product Quality Planning and Production Part Approval Process (Anforderungen an die Produktqualitätsvorausplanung und das Produktionsteil- Freigabeverfahren)

1.5 DEFINITIONEN

Für diese Druckschrift finden die Definitionen der ISO 9000:2015, AQAP-2310, AQAP-2110 und der AQAP-2210 Anwendung.

1.6 AKRONYME

In der vorliegenden AQAP werden folgende Akronyme verwendet:

AQAP	Allied Quality Assurance Publication (NATO-Qualitätssicherungsdruckschrift)
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
GQA	Government Quality Assurance (amtliche Qualitätssicherung)
GQAR	Government Quality Assurance Representative (Der/die Beauftragte der amtlichen Qualitätssicherung)
AS	Aerospace Standard (Luftfahrt-Norm)

2.1 ÜBEREINSTIMMUNG

Die Übereinstimmung mit der vorliegenden Druckschrift ist gegeben, wenn die Anforderungen der Kapitel 3, 4 und 5 erfüllt sind. Es gelten sämtliche Anforderungen, sofern nicht im Rahmen des Vertrags mit dem Auftraggeber eine andere Vereinbarung getroffen und dokumentiert wurde.

Arbeitsübersetzung

Arbeitsübersetzung

LEERSEITE

3.1 ERSTELLUNG

3.1.1 Als Voraussetzung für die Erstellung des Qualitätsmanagementplans hat der Lieferant eine Analyse aller vertraglichen Anforderungen und eine Risikoidentifikation durchzuführen, um die notwendigen managementbezogenen, technischen und sonstigen Aktivitäten zu ermitteln, die geplant und umgesetzt werden müssen. Diese Analyse sowie die ermittelten Risiken sind als dokumentierte Informationen aufzubewahren. Kritische Eigenschaften sind zu identifizieren und Aktivitäten, die möglicherweise nicht Teil der üblichen Geschäftsprozesse des Lieferanten sind, sind einzubeziehen. Die entsprechenden Operationen, Verfahren, Prozesse und Techniken sind zu planen und zu terminieren. Die Verifikations- und Validierungsmittel sind zu identifizieren.

Es ist zweckmäßig, den Qualitätsmanagementplan entsprechend anzupassen an:

- den Umfang des Vertrags,
- die Komplexität des Produkts,
- die angewandten Techniken und Prozesse,
- die Erfahrungen des Lieferanten, die aus der Herstellung ähnlicher Produkte gewonnen wurden und
- den Umfang der Zusammenarbeit mit Unterlieferanten.

3.1.2 Der Qualitätsmanagementplan und die dazugehörige Prozessdokumentation sind vor Beginn der mit dem Vertrag in Zusammenhang stehenden Aktivitäten zu erstellen und vorzulegen.

3.1.3 Soweit nichts anderes festgelegt ist, hat der Lieferant den Qualitätsmanagementplan im Hinblick auf die unten genannten Phasen zu prüfen und zu aktualisieren, um die Gültigkeit des Qualitätsmanagementplans vor jeder einzelnen Phase zu gewährleisten:

- Planungsphase
- Produktgestaltungs- und -entwicklungsphase
- Prozessgestaltungs- und -entwicklungsphase
- Produkt- und Prozessvalidierungsphase
- Laufende Produktions-, Nutzungs- sowie Leistungsphase im Anschluss an die Lieferung

Anmerkung: Für weitere Informationen zu diesen Phasen siehe AS 9145.

- 3.1.4 Der Qualitätsmanagementplan muss eindeutig dem Vertrag und dem Produkt zugeordnet sein und ist als dokumentierte Information aufzubewahren.
- 3.1.5 Der Qualitätsmanagementplan muss alle relevanten Vertragsverfahren und -prozesse des Qualitätsmanagementsystems des Lieferanten umfassen oder sich auf diese beziehen. Der Qualitätsmanagementplan muss auf alle anwendbaren Vertragsdokumente und -Pläne verweisen, wie z. B. auf den Vertrag, den Projektmanagement-, den Konfigurationsmanagement- und den Risikomanagementplan sowie deren Rangfolge.

3.2 GENEHMIGUNG/VORLAGE

- 3.2.1 Nach der Genehmigung des Qualitätsmanagementplans durch autorisiertes Personal des Lieferanten ist dieser dem GQAR und/oder dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zur Bewertung vorzulegen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 3.2.2 Der GQAR oder der Auftraggeber behalten sich das Recht vor, den Qualitätsmanagementplan und etwaige Änderungen zurückzuweisen, wenn keine Übereinstimmung mit den vertraglichen Anforderungen oder dieser Druckschrift besteht.

3.3 EINFÜHRUNG

- 3.3.1 Der Lieferant muss sicherstellen, dass sämtliche Prozesse und Inhalte des Qualitätsmanagementplans:
- darauf geprüft wurden, dass sie ihren Zweck erfüllen,
 - verfügbar sind und von allen verantwortlichen Parteien eingeführt wurden,
 - geprüft wurden (wie in Absatz 3.4 beschrieben), um die Eignung und Übereinstimmung zu gewährleisten.
- 3.3.2 Die Aufzeichnungen der Auditergebnisse (wie in Absatz 4.13.3 beschrieben) sind während der gesamten Laufzeit des Vertrages aufzubewahren und dem GQAR und/oder Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

3.4 BEWERTUNGEN, ÄNDERUNGEN UND ÄNDERUNGSKONTROLLE

- 3.4.1 Der Lieferant hat den Qualitätsmanagementplan regelmäßig in allen Phasen des Lebenszyklus des Vertrages zu bewerten, mindestens jedoch in jeder Entwicklungs- und Produktionsphase wie in Absatz 3.1.3 beschrieben.
- 3.4.2 Änderungen des Qualitätsmanagementplans müssen dem GQAR und/oder Auftraggeber in Übereinstimmung mit obigem Absatz 3.2 oder in Übereinstimmung mit einem festgelegten Verfahren des Lieferanten zur Überwachung von Änderungen ohne unnötige Verzögerung vorgelegt werden.
- 3.4.3 Das Verfahren des Lieferanten zur Änderung und Bewertung des Qualitätsmanagementplans muss in diesen einbezogen werden.
- 3.4.4 Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle Änderungen, die sich auf den Qualitätsmanagementplan beziehen, gesteuert werden und dass Kennung, Genehmigungsstatus, Version und Ausgabedatum eindeutig in diesem angegeben werden.

KAPITEL 4 INHALT DES QUALITÄTSMANAGEMENTPLANES

4.1 ALLGEMEINES

- 4.1.1 Der Umfang des Qualitätsmanagementsystems ist im Qualitätsmanagementplan festzuhalten, soweit der Vertrag dies vorsieht.

Der Inhalt des Qualitätsmanagementplans muss angemessen präzise und detailliert sein, um die laufenden vertragspezifischen Aktivitäten des Lieferanten zu berücksichtigen.

- 4.1.2 Der Qualitätsmanagementplan muss auf alle Verfahren, Pläne und sonstigen Dokumente, die auf den Vertrag Anwendung finden, verweisen und/oder diese selbst enthalten. Der Qualitätsmanagementplan muss alle einzuführenden (managementbezogenen und technischen) Aktivitäten entweder direkt oder durch Verweis auf Verfahren und Dokumente spezifizieren.

4.2 PROJEKTBSCHREIBUNG

Zweck und Anwendbarkeit des Projekts muss in Kurzform beschrieben werden.

4.3 AKRONYME, ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

Alle im Qualitätsmanagementplan verwendeten Akronyme und Abkürzungen müssen aufgeführt werden. Alle im Qualitätsmanagementplan verwendeten Definitionen, mit Ausnahme der vertraglichen Definitionen, müssen aufgeführt werden.

4.4 AKTIVITÄTEN DES QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS

Die Planung von Qualitätsmanagementaktivitäten, wie sie auf die Erfüllung der vertraglichen Anforderungen Anwendung finden, müssen einschließlich der Regelungen für den Fall, dass Arbeiten an Standorten durchgeführt werden, die außerhalb der Räumlichkeiten des Lieferanten liegen, beschrieben werden. Es muss beschrieben werden, wie die Anforderungen an die Stellen weitergeleitet werden, an denen die Arbeiten durchgeführt werden.

4.4.1 Prozesse (Allgemeine Anforderungen)

1. Der Qualitätsmanagementplan muss Angaben darüber enthalten, wie Prozesse zusammen mit ihrer Anwendung, ihrer Abfolge und Interaktion identifiziert werden.
2. Kriterien und Methoden, die sicherstellen, dass die Prozesse effektiv sind, sowie Ressourcen zur Unterstützung und Überwachung der Umsetzung dieser Prozesse müssen enthalten sein. Der Schwerpunkt ist hierbei auf Prozesse, die komplex sind oder bedeutende Risikograde umfassen, sowie neue Prozesse zu legen.
3. Der Qualitätsmanagementplan muss Angaben darüber enthalten, wie der Lieferant extern bereitgestellte Produkte, Prozesse und Aktivitäten steuert,

einschließlich Vermeidung, Identifizierung, Verringerung und Entsorgung von gefälschtem Material.

4. Der Qualitätsmanagementplan muss Angaben darüber enthalten, wie die Prozesse überwacht, erfasst, analysiert und kontinuierlich verbessert werden. Entsprechende Leistungsindikatoren sind festzulegen.

4.4.2 Dokumentationsanforderungen

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie Dokumentationsanforderungen einschließlich Qualitätspolitik, Qualitätsziele, Umfang des Qualitätsmanagementsystems, Verfahren, Aufzeichnungen und sonstige Dokumente gepflegt und gesteuert werden; dies schließt auch ihre Aufbewahrungsfristen ein. Eine Dokumentenstatusliste muss jederzeit verfügbar sein und während Übergängen zwischen Phasen und/oder Produktbezugskonfigurationen, z. B. vor Konstruktionsprüfungen, formalisiert werden.

4.5 BEZUGSDOKUMENTE

- 4.5.1 Wo anwendbar muss der Qualitätsmanagementplan auf andere qualitätsbezogene Vertragsdokumente und Pläne Bezug nehmen. Die Schnittstellen und Beziehungen zu diesen Dokumenten müssen beschrieben werden.
- 4.5.2 Im Qualitätsmanagementplan müssen Vertragsdokumente und sonstige einschlägige Dokumente aufgelistet werden, die vom Lieferanten zur Gewährleistung der Produktkonformität verwendet werden.
- 4.5.3 Die Rangfolge der Bezugsdokumente und deren Beziehung zum Vertrag, einschließlich des Qualitätsmanagementplans, müssen angegeben werden.

4.6 ZUTRITT ZU EINRICHTUNGEN DES LIEFERANTEN UND VON UNTERLIEFERANTEN SOWIE UNTERSTÜTZUNG DER AMTLICHEN QUALITÄTSSICHERUNGSMASSNAHMEN

Der Qualitätsmanagementplan muss die Bestimmungen und die dem GQAR und/oder Auftraggeber bereitzustellenden Unterstützungsleistungen beschreiben, die für den Zugang zu Einrichtungen des Lieferanten und/oder Unterlieferanten gelten.

4.7 ROLLEN, VERANTWORTLICHKEITEN UND BEFUGNISSE IN DER ORGANISATION

- 4.7.1 Der Qualitätsmanagementplan muss eine vertragspezifische Beschreibung der organisatorischen Struktur enthalten und diejenigen identifizieren, die dafür verantwortlich sind, dass die geforderten Aktivitäten ausgeführt werden. Die Verantwortlichkeiten und Befugnisse der für die Qualität verantwortlichen Mitarbeiter, einschließlich des Managementbeauftragten, müssen beschrieben werden. Die Unabhängigkeit der Mitarbeiter, denen Verantwortung für die Qualität im Rahmen des Vertrages übertragen wurde, muss klar dokumentiert sein. Die Wechselbeziehungen zwischen dem verantwortlichen Personal sind aufzuzeigen.
- 4.7.2 Die Beziehungen zum GQAR und/oder Auftraggeber müssen beschrieben werden.

4.8 RISIKOMANAGEMENT

Der Qualitätsmanagementplan muss die vertragspezifischen Aktivitäten im Rahmen des Risikomanagements beschreiben und/oder auf den erforderlichen Risikomanagementplan verweisen.

4.9 UNTERSTÜTZUNG

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie der Lieferant die Ressourcen verwaltet.

4.9.1 Management von Ressourcen

Die Bereitstellung von Ressourcen, Personal, Infrastruktur und Arbeitsumgebung, die zur Umsetzung der vertraglichen Anforderungen benötigt werden, müssen im Qualitätsmanagementplan spezifiziert werden.

4.9.2 Ressourcen zur Überwachung und Messung

Der Qualitätsmanagementplan muss die angewandten Prozesse beschreiben, die sicherstellen, dass die Messprozesse und -mittel die Anforderungen erfüllen. Die Messmanagementsysteme sind zu beschreiben, einschließlich der messtechnischen Funktion, der Messverfahren und des messtechnischen Bestätigungsprozesses. Zudem muss der Plan beschreiben, wie Überwachungs- und Messmittel gesteuert werden, um den Nachweis zu erbringen, dass das Produkt die vertraglichen Anforderungen erfüllt.

4.10 BETRIEB

Die Planung der entsprechenden Aktivitäten, die sich von den Anforderungen und Risiken ableitet, muss unter anderem in Übereinstimmung mit den nachfolgend genannten Prozessen definiert werden.

4.10.1 Betriebliche Planung und Steuerung

1. Der Qualitätsmanagementplan muss die Aktivitäten beschreiben, die mit der Durchführung des Planungsprozesses für die Produktrealisierung/-betrieb verbunden sind. Er muss auch die Anforderungs- und Lösungsnachweismatrix umfassen bzw. auf diese verweisen. Zudem ist zu beschreiben, wie die Matrix geführt und gesteuert wird.

2. Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie die vertragsspezifischen Aktivitäten im Hinblick auf Identifizierung, Management, Rückverfolgbarkeit, Bewertung und Validierung der Anforderungen geplant werden. Hierbei wird auf zugehörige Prozesse, Dokumente (d h. die Spezifikation der Systemforderungen) und die Prüfverfahren verwiesen.

4.10.2 Konfigurationsmanagement

Der Qualitätsmanagementplan muss die vertragsspezifischen Aktivitäten im Rahmen des Konfigurationsmanagements beschreiben und/oder auf den erforderlichen Konfigurationsmanagementplan verweisen.

4.10.3 Kommunikation mit den Kunden

Der Qualitätsmanagementplan muss die Vorkehrungen für die Kommunikation mit dem GQAR und/oder Auftraggeber beschreiben.

4.10.4 Festlegen von Anforderungen für Produkte

Der Qualitätsmanagementplan muss die Aktivitäten identifizieren und beschreiben, die mit der Festlegung und Überprüfung der Anforderungen in Zusammenhang stehen.

4.10.5 Steuerungsmaßnahmen für die Entwicklung

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie die Entwicklung von Produkten durchgeführt wird, einschließlich der Prozesse im Rahmen der Entwicklungsplanung, Inputs, Steuerungsmaßnahmen, Überprüfungen, Bewertung, Abnahmekriterien, Nachprüfung, Validierung, Outputs und Änderungen.

4.10.6 Zuverlässigkeit

Der Qualitätsmanagementplan muss die vertragsspezifischen Aktivitäten im Rahmen der Zuverlässigkeit beschreiben, sofern der Vertrag dies vorsieht.

Anmerkung: Weitere Informationen zum NATO-Zuverlässigkeitsmanagement sind in den Alliierten Druckschriften über das Zuverlässigkeitsmanagement (ADMP) enthalten.

4.10.7 Steuerung von extern bereitgestellten Prozessen, Produkten und Dienstleistungen

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie extern bereitgestellte Produkte über die Lieferkette gesteuert werden. Dies umfasst die Weiterleitung von Anforderungen, den Beschaffungsprozess, die Sicherstellung der Produktkonformität, die Bewertung und Auswahl des Lieferanten, Qualitätsaudits und andere Aktivitäten, die mit extern bereitgestellten Produkten über die Lieferkette in Zusammenhang stehen. Besondere Risiken, die mit Produkten der Lieferkette in Zusammenhang stehen, sind im Rahmen des Risikomanagements des Lieferanten zu identifizieren und zu bewältigen. Siehe Absatz 4.8 Risikomanagement.

4.10.8 Lenkung der Produktion und Leistungserbringung

1. Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie Produktion und Leistungserbringung unter kontrollierten Bedingungen durchgeführt werden. Der Prozess, der sämtliche Vorgänge nacheinander vom Empfang der

beschafften Produkte über die Lagerung und Freigabe der Produkte umfasst, muss einbezogen werden.

2. Der Qualitätsmanagementplan muss sämtliche speziellen Prozesse identifizieren, die im Zusammenhang mit dem Vertrag umgesetzt werden. Für noch nicht validierte spezielle Prozesse muss der Qualitätsmanagementplan die Aktivitäten beschreiben, die für die Validierung erforderlich sind.

4.11 FREIGABE VON PRODUKTEN

- 4.11.1 Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie der Lieferant sicherstellt, dass nur zur Auslieferung bestimmte Produkte an den Auftraggeber ausgegeben werden. Der Qualitätsmanagementplan muss vertragsspezifische Regelungen über die Befugnis für die Erteilung von Freigaben enthalten, hierzu kann ggf. die Verwendung einer Konformitätsbescheinigung gehören.
- 4.11.2 Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie die vertragsspezifischen Anforderungen hinsichtlich der Identifizierung und Kontrolle nichtkonformer Produkte umgesetzt werden.

4.12 VERBESSERUNG

- 4.12.1 Der Qualitätsmanagementplan muss die Prozesse/Verfahren identifizieren, die im Rahmen der Produkt-/Dienstleistungsverbesserung erforderlich sind.
- 4.12.2 Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie ständige Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen durchgeführt werden.

4.13 LEISTUNGSERMITTLUNG

Die Planung der entsprechenden Verbesserungsaktivitäten, die sich von den Anforderungen und Risiken ableiten, muss unter anderem in Übereinstimmung mit den nachfolgend genannten Prozessen definiert werden.

4.13.1 Kundenzufriedenheit

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie der Lieferant die Kundenzufriedenheit überwacht, erfasst und verbessert.

4.13.2 Analyse und Bewertung

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie die Analyse von Daten durchgeführt wird, um die Eignung und Wirksamkeit der geplanten Aktivitäten nachzuweisen, die zu Verbesserungen führen.

4.13.3 Internes Audit

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie interne Audits durchgeführt werden, um festzustellen, ob der Qualitätsmanagementplan den Anforderungen entspricht und wirksam umgesetzt und fortgeführt wird.

Arbeitsübersetzung

LEERSEITE

KAPITEL 5 SOFTWAREPROJEKTQUALITÄTSPLAN

Falls ein Softwareprojektqualitätsplan (siehe AQAP-2210 2.2.2) im Vertrag gefordert ist, sind die softwarespezifischen Aktivitäten durch die Anforderungen in Kapitel 4 dieser Druckschrift abgedeckt.

Arbeitsübersetzung

AQAP-2105(C)(1)

Arbeitsübersetzung